

Hinweise zur Datenverarbeitung für Antragsteller an den Diebstahlentschädigungsfonds des Studierendenwerks Heidelberg AÖR

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Studierendenwerk Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Marstallhof 1, 69117 Heidelberg, vertreten durch die Geschäftsführerin Dr. Daglioglu,

E-Mail: gf@stw.uni-heidelberg.de,

Telefonnummer: 06221 54-2640

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die betriebliche Datenschutzbeauftragte des Studierendenwerks Heidelberg ist unter dsb@stw.uni-heidelberg.de bzw. unter der

Telefonnummer 06221 54-3925 erreichbar.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Folgende Informationen werden erhoben:

Name, Vorname, Semesteranschrift (auch Stockwerk, Zimmer-Nr., Tel.-Nr. angeben), ggf. Heimatanschrift, Immatrikulationsbescheinigung, Bankverbindung (Institut, ID-Nr.), Name und Anschrift etwaiger Zeugen.

Die Erhebung der Daten erfolgt zur Prüfung und Abwicklung Ihres Antrages auf Entschädigung aus dem Diebstahlentschädigungsfonds für Studierende.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO erhoben und weiterverarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Sachbearbeitung Diebstahlentschädigungsfonds sowie Rechnungswesen

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei uns nur so lange gespeichert, wie dies für die Prüfung, Durchführung und Abwicklung der Entschädigung und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

7. Bereitwilligkeit zur Bereitstellung der Daten

Sofern Sie eine Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrags auf Diebstahlentschädigung wünschen, ist es notwendig, die o. g. Daten anzugeben. Ansonsten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.